

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.09.1989.....
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Bedenken und An-
regungen behandelt.



Maisach, den 03.01.1990.....
Gemeinde Maisach
.....
(Landgraf)
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Maisach hat den Änderungs-Bebauungsplan am 27.09.1989.....
gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 2
Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landrats-
amt hat mit Schreiben vom ...20.12.1989..... Nr. 21-610-11/6-55..... mitgeteilt,
daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird/hat inner-
halb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvor-
schriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Fürstenfeldbruck, den 19. 3. 90.....
I.A.
.....
Bräse
jur. Staatsbeamtin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ..11.01.1990....., ortsüblich
durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die
Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215
Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen
Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen
Auskunft gegeben.



Maisach, den 12.01.1990.....
Gemeinde Maisach
.....
(Landgraf)
1. Bürgermeister

Planfertiger:

Gemeinde Maisach
Schulstr. 1
8031 Maisach

Guckenberg

Maisach, den 24.07.1989
Guckenberg
(Guckenberg)